

**Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach als Umlegungsstelle
Darmstädter Straße 7, 64404 Bickenbach**

**Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans**

Nach § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet

In der Delle

am 19.07.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen werden fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Straße 7, 64404 Bickenbach, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bickenbach, den 30.07.2024

Bürgermeister
Markus Hennemann